



Vorlage	Nr:	65/2024 E2
Beschlussvorlage	Datum:	25.09.2024
	Status:	öffentlich

**Kommunalwahlen 2025;
hier: Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Simmerath in Wahlbezirke**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2024	3.
Gemeinderat	02.07.2024	6.
Wahlausschuss	31.10.2024	4.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) teilt der Wahlausschuss der Gemeinde spätestens 51 Monate nach Beginn der Wahlperiode das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 in Wahlbezirken zu wählen sind. Die vorgenannte Frist wurde durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 05.07.2024 von 52 Monate nach Beginn der Wahlperiode auf 51 Monate verkürzt, so dass die Einteilung der Wahlbezirke bis spätestens zum 31.01.2025 zu erfolgen hat.

Hierzu hat der Rat der Gemeinde Simmerath in öffentlicher Sitzung vom 02.07.2024 mehrheitlich beschlossen, von der Möglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 KWahlG auch in der kommenden Wahlperiode Gebrauch zu machen und die Zahl der zu wählenden Vertreter von grundsätzlich gesetzlich 38 um 4 auf 34 zu verringern. Auf die diesbezüglichen Verwaltungsvorlagen für den Haupt- und Finanzausschuss Nr. 65-2024 und für den Gemeinderat Nr. 65-2024 E1 wird verwiesen. Demnach ist das Wahlgebiet der Gemeinde Simmerath für die Kommunalwahlen 2025 – unverändert gegenüber der letzten Wahlperiode und entsprechend der Satzung vom 11.07.2019 zur Verringerung der Zahl der in den Rat der Gemeinde Simmerath zu wählenden Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG – in 17 Wahlbezirke einzuteilen.

Gemäß § 4 Abs. 2 KWahlG ist bei der Abgrenzung der Wahlbezirke darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Sind Bezirke nach der Gemeindeordnung vorhanden (wie im Falle der Gemeinde Simmerath in § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung geregelt), so soll die Bezirkseinteilung (Ortschaftseinteilung) nach Möglichkeit eingehalten werden. Die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten im Wahlgebiet darf nicht mehr als 15 vom Hundert nach oben oder unten betragen. In begründeten

Ausnahmefällen, etwa zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge oder zur Rücksichtnahme auf gewachsene Ortsstrukturen, ist eine Abweichung bis zu 25 vom Hundert zulässig.

Zu der vorgenannten Ausnahmemöglichkeit ist anzumerken, dass diese zur Umsetzung verfassungsrechtlicher Vorgaben (VerfGH-Urteil vom 20.12.2019) erst im laufenden Gesetzgebungsverfahren mit einer (zunächst) bis zu 20 %igen Abweichungsmöglichkeit in § 4 Abs. 2 KWahlG aufgenommen wurde. Erst kurz vor der Verabschiedung des Gesetzes wurde die Abweichungsmöglichkeit auf bis zu 25 vom Hundert vergrößert und vom Landtag NRW am 03.07.2024 so beschlossen. Die Handlungsoptionen für die Wahlgebietseinteilung werden somit erweitert. Dieser Informationsstand lag im Haupt- und Finanzausschuss und Gemeinderat vor der Sommerpause noch nicht vor.

Die für die Wahlbezirkseinteilung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 und 4 KWahlG maßgebliche Anzahl der Wahlberechtigten bestimmt sich nach dem Melderegister zum Stichtag 30.04.2024 und beträgt in der Gemeinde Simmerath 13.197 Wahlberechtigte.

Unter Zugrundelegung der bisherigen Wahlbezirkseinteilung mit 17 Wahlbezirken ergeben sich hiernach für die einzelnen Wahl- und Stimmbezirke der Gemeinde Simmerath die folgenden maßgeblichen Wahlberechtigtenzahlen zum Stand 30.04.2024 (§ 4 Abs. 2 KWahlG):

Wahlbezirk	Bezeichnung (und Stimmbezirke)	Wahlberechtigte Stand 30.04.2024
1	Ortschaft Lammersdorf (südöstlicher Teil)	823
2	Ortschaft Lammersdorf (nördlicher Teil)	688
3	Ortschaft Lammersdorf (südwestlicher Teil) und Paustenbach 301 Lammersdorf (südwestlicher Teil) 302 Paustenbach	718 (447) (271)
4	Ortschaft Kesternich (Oberdorf)	615
5	Ortschaft Kesternich (Unterdorf)	675
6	Ortschaft Steckenborn (ohne östlichen Teil)	855
7	Ortschaft Simmerath (Zentrum)	947
8	Ortschaft Simmerath (südöstlicher Teil mit Huppenbroich) 801 Simmerath (südöstlicher Teil) 802 Huppenbroich	824 (471) (353)

9	Ortschaft Simmerath (nördlicher Teil mit Witzerath), südlicher Teil Rollesbroich und südwestlicher Teil Strauch 901 Simmerath (nördlicher Teil mit Witzerath) 902 Rollesbroich (südlicher Teil) 903 Strauch (südwestlicher Teil)	853 (678) (62) (113)
10	Ortschaft Simmerath (südwestlicher Teil)	809
11	Ortschaft Rollesbroich (ohne südlichen Teil)	863
12	Ortschaft Rurberg	802
13	Ortschaft Woffelsbach und östlicher Teil Steckenborn 1301 Woffelsbach 1302 Steckenborn (östlicher Teil)	701 (463) (238)
14	Ortschaft Einruhr (mit Erkensruhr und Hirschrott) 1401 Einruhr 1402 Erkensruhr, Hirschrott	654 (498) (156)
15	Ortschaft Eicherscheid (ohne südlichen Teil)	810
16	Ortschaft Dedenborn (mit Hammer) und südlicher Teil Eicherscheid 1601 Dedenborn 1602 Ortsteil Hammer 1603 Eicherscheid (südlicher Teil)	647 (311) (113) (223)
17	Ortschaft Strauch (ohne südwestlichen Teil)	913
		13.197

Wie bereits oben ausgeführt, ist in § 4 Abs. 2 Satz 3 KWahlG bestimmt, dass bei der Wahlbezirkseinteilung die Abweichung von der durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als 15 vom Hundert nach oben oder unten betragen darf. In begründeten Ausnahmefällen, etwa zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge oder zur Rücksichtnahme auf gewachsene Ortsstrukturen, ist eine Abweichung bis zu 25 vom Hundert zulässig. Jedoch sind für die Inanspruchnahme der vorgenannten Ausnahmeregelung aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 20.12.2019 enge Grenzen gesetzt. So müssen für eine Überschreitung der Grenze um mehr als 15 v.H. zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge verfassungslegitime Rechtfertigungsgründe vorliegen, die der Wahlrechts- und Chancengleichheit vergleichbares Gewicht besitzen. Als solche führt der VerfGH NRW beispielhaft die Erleichterung der Kommunikation zwischen den Wählern untereinander sowie mit den Mandatsbewerbern und damit die Förderung der politischen Willensbildung zur Verwirklichung des Demokratieprinzips (nur bei weit auseinanderliegenden Ortschaften in einer großflächigen Gebietskörperschaft) sowie die Rücksichtnahme auf gewachsene Ortsstrukturen im ländlichen Bereich an, um die Wahlbereitschaft zu erhöhen.

Darüber hinaus hat der Kreiswahlleiter bereits vor der letzten Kommunalwahl ausgeführt, dass durch das oberste Ziel möglichst gleich großer Wahlbezirke und der Rechtsauffassung des Landeswahlleiters zur Begründung von Abweichungen von der Durchschnittsgröße eines Wahlbezirks durch die Wahrung räumlicher Zusammenhänge bis zur Toleranzgrenze von 15 % sämtliche Über-/Unterschreitungen der 15 % Grenzen nicht damit zu begründen sind, dass so wenige Wahlberechtigte/Einwohner wie möglich in einen anderen Wahlbezirk verschoben werden sollen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Verwaltungsvorlage Nr. 11/2020 für die Wahlausschusssitzung vom 06.02.2020 verwiesen.

Bei Einteilung des Wahlgebietes in 17 Wahlbezirke ergeben sich die nachfolgenden Durchschnitts-, Höchst- und Mindestzahlen:

13.197 Wahlberechtigte geteilt durch 17 Wahlbezirke	=	776 durchschnittlich Wahlberechtigte/Wahlbezirk
776 Wahlberechtigte + 15 %	=	892 höchstens Wahlberechtigte/Wahlbezirk (= 970 höchstens im Ausnahmefall +25 %)
776 Wahlberechtigte – 15 %	=	660 mindestens Wahlberechtigte/Wahlbezirk (= 583 mindestens im Ausnahmefall –25 %)

Es ist also zu prüfen, ob die vorgenannten Höchstabweichungsgrenzen in den jeweiligen Wahlbezirken eingehalten werden. Hierbei muss zusätzlich gewährleistet sein, dass die Wahlberechtigtenzahlen auch am Wahltag im Rahmen der zulässigen Abweichungsgrenzen bleiben. Daher ist wegen des großen Abstandes zwischen dem Stichtag für die zugrunde zu legende maßgebliche Wahlberechtigtenzahl am 30.04.2024 und dem Wahltag am 14.09.2025 ein Sicherheitsabstand einzuhalten, der absehbare bzw. mögliche Bevölkerungsentwicklungen berücksichtigt.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) derzeit überarbeitet und an das kürzlich geänderte Kommunalwahlgesetz angepasst wird. Im vorliegenden Entwurf der 14. Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung ist eine Regelung zu den Dokumentationspflichten der Wahlausschüsse bei der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke aufgenommen worden. So soll in § 2 Abs. 1 Ziff. 1 geregelt werden, dass es dem Wahlausschuss bei der Wahlgebietseinteilung obliegt, die tragenden Erwägungen für die Einteilung der Wahlbezirke transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren; ab einer Abweichung von mehr als 15 vom Hundert der durchschnittlichen Wahlbezirksgröße sind die hierfür herangezogenen verfassungslegitimen Rechtfertigungsgründe zu erläutern.

Bereits in der Vorlage Nr. 65/2024 für den Haupt- und Finanzausschuss vom 25.06.2024 hat die Verwaltung eine Auswertung der Wahlberechtigtenzahlen zum Stand 30.04.2024 im Hinblick auf die bisherigen 17 Wahlbezirke (25 Stimmbezirke) vorgelegt, in der auch die jeweilige prozentuale Abweichung der Anzahl Wahlberechtigte pro Wahlbezirk von der durchschnittlichen Wahlbezirksgröße (776,29 Wahlberechtigte) dargestellt war. Die Auswertung in aktualisierter Form ist dieser Vorlage nochmals als **Anlage 1** beigefügt. Bereits zum HuFA hatte die Verwaltung festgestellt, dass die Höchstgrenzen in den Wahlbezirken 4, 7, 14, 16 und 17 über- bzw. unterschritten werden. Dies könne aber dadurch gelöst werden, indem zum einen der Zuschnitt angrenzender Wahlbezirke geringfügig verändert wird oder zum anderen von der Ausnahmemöglichkeit, zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge oder zur Rücksichtnahme auf gewachsene Ortsstrukturen bis zu 25 % (neu) von der Durchschnittszahl abzuweichen, Gebrauch gemacht wird.

Hierzu ist anzumerken, dass bereits zur derzeitigen Wahlgebietseinteilung der Wahlausschuss am 06.02.2020 festgestellt hat, dass er die geringfügige Abweichung von mehr als 15 % bezogen auf die Wahlberechtigten in den Ortschaften Kesternich (Wahlbezirke 4 und 5) und Einruhr (Wahlbezirk 14) zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge als gerechtfertigt ansieht. Zur Begründung führte er aus, dass durch die diesbezügliche Wahlgebietseinteilung unter Beibehaltung der Ortschaftseinteilung die Kommunikation zwischen den Wählern und mit den Mandatsbewerbern erleichtert und damit die politische Willensbildung gefördert werde. Außerdem werde hierdurch auf gewachsene Ortsstrukturen Rücksicht genommen, um die Wahlbereitschaft zu erhöhen.

Unter Berücksichtigung der Rechtslage und der vorangegangenen Ausführungen hat die Verwaltung die Wahlgebietseinteilung eingehend geprüft und unterbreitet dem Wahlausschuss die nachfolgenden Änderungsvorschläge. Hierbei wurde bei der vorgeschlagenen Abgrenzung größtmögliche Rücksicht auf die Wahrung räumlicher Zusammenhänge genommen (§ 4 Abs. 2 KWahlG) und darauf geachtet, dass die Änderungen in den Wahlbezirken im Hinblick auf die Wähler möglichst geringgehalten werden:

Änderungsvorschläge der Verwaltung:

1. Ortschaften Simmerath und Kesternich

Die Wahlberechtigtenzahl des Kesternicher Wahlbezirkes 4 (Kesternich Oberdorf) entspricht mit einer prozentualen Abweichung von -20,78 % nicht der vorgeschriebenen Abweichungsgrenze von 15 % und liegt mit 45 Wahlberechtigten darunter. Es können dem WB 4 keine Wahlberechtigten aus dem Wahlbezirk 5 (Kesternich Unterdorf) zugeschlagen werden, da dessen prozentuale Abweichung mit -13,05 % auch nur relativ gering innerhalb der Abweichungsgrenze liegt. Andererseits liegen die vier Simmerather Wahlbezirke

7, 8, 9 und 10 mit einer durchschnittlichen Abweichung von +10,56 % über der durchschnittlichen Wahlbezirksgröße von 776,29 Wahlberechtigten und im Wahlbezirk 7 besteht aufgrund der Abweichung von +21,99 % akuter Handlungsbedarf. Zudem ist zu erwarten, dass die Wahlberechtigtenzahlen in der Ortschaft Simmerath durch aktuelle Bauprojekte bis zum Wahltag, aber auch perspektivisch durch die Ansiedlung im Neubaugebiet Meisenbruch weiter ansteigen.

Daher wird vorgeschlagen, den an Kesternich angrenzenden Heldter Weg mit insgesamt 83 Wahlberechtigten aus dem WB 8 (Simmerath südlicher Teil) sowie den oberen Teil der Kammerbruchstraße (ab der Kreuzung Heustraße/Humboldtstraße Richtung Kesternich) mit 48 Wahlberechtigten aus dem Wahlbezirk 7 (Simmerath Zentrum) dem Wahlbezirk 4 (Kesternich Oberdorf) zuzuschlagen und hieraus einen neuen Stimmbezirk 402 (Simmerath südöstlicher Teil) mit 131 Wahlberechtigten zu bilden. Mit 746 Wahlberechtigten und einer prozentualen Abweichung von nur noch -3,90 % wäre der Wahlbezirk 4 dann auch perspektivisch ausreichend groß.

In der Ortschaft Simmerath wird zudem vorgeschlagen, den mittleren Teil der Kammerbruchstraße ab der Abzweigung Robert-Koch-Straße bis zur Kreuzung Heustraße/Humboldtstraße mit 64 Wahlberechtigten vom Wahlbezirk 7 dem Wahlbezirk 8 zuzuschlagen, wodurch sich die Größe der Simmerather Wahlbezirke insgesamt angleichen würde. Zudem könnte bei den vorgenannten Änderungen bestmögliche Rücksicht auf die räumlichen Zusammenhänge genommen werden.

Durch die vorbeschriebenen Änderungen ergeben sich im Einzelnen die nachfolgenden Wahl- und Stimmbezirke mit den entsprechenden Bezeichnungen und Wahlberechtigtenzahlen:

Wahlbezirk 4 746 Wahlberechtigte
Ortschaft Kesternich (Oberdorf) und
südöstlicher Teil Simmerath

401 Kesternich (Oberdorf) (615)
402 Simmerath (südöstlicher Teil) (131)

Wahlbezirk 7 835 Wahlberechtigte
Ortschaft Simmerath (Zentrum)

Wahlbezirk 8 805 Wahlberechtigte
Ortschaft Simmerath (südlicher Teil
mit Huppenbroich)

801 Simmerath (südlicher Teil) (452)
802 Huppenbroich (353)

2. Ortschaften Strauch, Rollesbroich und Simmerath

Die Wahlberechtigtenzahl des Wahlbezirkes 17 (Strauch ohne südwestlichen Teil) entspricht mit einer prozentualen Abweichung von +17,61 % nicht der vorgeschriebenen Abweichungsgrenze von 15 % und liegt mit 21 Wahlberechtigten darüber. Deshalb sind weitere Wahlberechtigte aus dem WB 17 dem Wahlbezirk 9 (Stimmbezirk 903 Strauch südwestlicher Teil) zuzuschlagen. Die Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung des § 4 Abs. 2 Satz 4 KWahlG (Abweichung über 15 v.H.) ist hier nicht möglich, da durch die Zuordnung des südwestlichen Teils Strauch (Stimmbezirk 903) zu Simmerath (nördl. Teil)/Witzerath/Rollesbroich (südl. Teil) schon jetzt die Ortsgrenzen überschritten werden und das Argument der gerechtfertigten Abweichung zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge nicht zieht. Zudem ist die Ortschaft Strauch mit insgesamt 1.026 Wahlberechtigten (+32,17 %) zu groß für die Bildung nur eines Wahlbezirkes.

Unter Berücksichtigung der Wahlberechtigtenzahlen sowie unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung und der räumlichen Zusammenhänge schlägt die Verwaltung vor, 33 Wahlberechtigte aus dem Wahlbezirk 17 dem Wahlbezirk 9 zuzuschlagen. Im Einzelnen handelt es sich um einen weiteren Straßenzug der Monschauer Straße ab Haus-Nr. 42 rechts bzw. 47 links sowie um den rechten Teil der Hölzkaul von Haus-Nr. 2 bis Haus-Nr. 14 (Abzweigung Wirtschaftsweg).

Zur letzten Kommunalwahl war es aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und zur Einhaltung eines Sicherheitsabstandes erforderlich, aus dem Wahlbezirk 11 (Rollesbroich) den kleinen Stimmbezirk 902 (Rollesbroich südlicher Teil) dem Wahlbezirk 9 zuzuschlagen. Die Einwohnerzahl des Stimmbezirkes 902 lag bei lediglich 83 Einwohnern; aktuell umfasst der Stimmbezirk 62 Wahlberechtigte. Die gesamte Ortschaft Rollesbroich (Wahlbezirk 11 und Stimmbezirk 902) umfasst 925 Wahlberechtigte und liegt mit +19,16 % oberhalb der durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahl pro Wahlbezirk, aber innerhalb der höchstmöglichen Abweichungsgrenze im Ausnahmefall des § 4 Abs. 2 Satz 4 KWahlG. Dieser begründete Ausnahmefallbestand, wonach eine Abweichung von bis zu 25 % zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge gerechtfertigt sein kann, ist im vorliegenden Fall anzuerkennen. Zum einen ist es zweifellos, dass bei einem Großteil der Bevölkerung der Bezug zum eigenen Dorf am größten ist und die Mandatsbewerber überwiegend in der eigenen Ortschaft bzw. im eigenen Dorf antreten. Dadurch, dass bei Einhaltung der Ortsgrenzeinteilung das gesamte Dorf Rollesbroich wieder einen Wahlbezirk bildet, wird die Kommunikation zwischen den Wählern und mit den Mandatsbewerbern erleichtert und damit die politische Willensbildung gefördert. Dies kommt auch hier aufgrund der relativ großen Entfernung zwischen Rollesbroich und Simmerath im Besonderen zum Tragen. Außerdem würde dadurch, dass die gesamte Ortschaft Rollesbroich wieder einen Wahlbezirk bilden kann, auf gewachsene Ortsstrukturen Rücksicht genommen und so die Wahlbereitschaft insgesamt erhöht. Zudem wäre es auch im Hinblick darauf, dass die

Stimmbezirke zur Wahrung des Wahlgeheimnisses ausreichend groß zu bemessen sind, vorteilhaft, dass das in der Gemeinde Simmerath kleinste Wahllokal 902 (Rollesbroich südlicher Teil) künftig entfallen kann.

Auf Grundlage der vorangegangenen Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, die gesamte Ortschaft Rollesbroich wieder als einen Wahlbezirk 11 zu führen und diesem den bisherigen Stimmbezirk 902 (Rollesbroich südlicher Teil) zuzuschlagen.

Durch die vorbeschriebenen Änderungen ergeben sich die nachfolgenden Wahl- und Stimmbezirke mit den entsprechenden Bezeichnungen und Wahlberechtigtenzahlen:

<u>Wahlbezirk 17</u> Ortschaft Strauch (ohne südwestlichen Teil)	880 Wahlberechtigte
---	---------------------

<u>Wahlbezirk 11</u> Ortschaft Rollesbroich	925 Wahlberechtigte
--	---------------------

<u>Wahlbezirk 9</u> Ortschaft Simmerath (nördlicher Teil mit Witzerath) und südwestlicher Teil Strauch	824 Wahlberechtigte
---	---------------------

901 Simmerath (nördlicher Teil mit Witzerath)	(678)
---	-------

902 Strauch (südwestlicher Teil)	(146)
----------------------------------	-------

3. Ortschaft Einruhr

Die Wahlberechtigtenzahl des Wahlbezirkes 14 (Einruhr mit Erkenruhr und Hirschrott) entspricht mit einer prozentualen Abweichung von -15,75 % nicht der vorgeschriebenen Abweichungsgrenze von 15 % und liegt mit 6 Wahlberechtigten geringfügig unterhalb dieser Mindestgrenze. Im Vergleich zur letzten Wahlgebietseinteilung im Jahr 2020 sind die Wahlberechtigtenzahlen nahezu unverändert geblieben. Die an der südwestlichen Gemeindegrenze gelegene Ortschaft Einruhr bildet mit den Ortsteilen Erkenruhr und Hirschrott einen Wahlbezirk und ist räumlich mehrere Kilometer von den nächsten Ortschaften Dedenborn, Kesternich und Rurberg entfernt. Für die politische Entscheidung im Sommer 2024, die Anzahl der Wahlbezirke unverändert bei 17 zu belassen, war unter anderem auch Grund, dass die Problematik der „kleineren“ Wahlbezirke 14 und 16 besser gelöst werden könnte. Hierbei wurde die Einhaltung der Ortschaftseinteilung u.a. in Einruhr und Dedenborn als vorrangiges Ziel gewertet.

Auch vor diesem Hintergrund ist beim Wahlbezirk 14 die nur geringfügige Abweichung von -15,75 % bezogen auf die Wahlberechtigten zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge als gerechtfertigt anzusehen, da durch die Einhaltung der Ortschaftseinteilung die Kommunikation zwischen den Wählern und mit den Mandatsbewerbern erleichtert und damit die politische Willensbildung gefördert wird. Dies kommt im vorliegenden Fall aufgrund der großen Entfernung zu den nächstgelegenen Ortschaften/Dörfern im Besonderen zum Tragen. Im Übrigen wird auf die gleiche Argumentation zum Vorliegen des Ausnahmetatbestandes gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 KWahlG zu Rollesbroich unter 2. verwiesen, da auch dort eine gesamte Ortschaft einen Wahlbezirk umfasst. Auf Grundlage der vorangegangenen Ausführungen schlägt die Verwaltung im Ergebnis vor, den Wahlbezirk 14 (Einruhr mit Erkensruhr und Hirschrott) unverändert gegenüber der bisherigen Wahlbezirkseinteilung zu lassen.

4. Ortschaften Eicherscheid und Dedenborn (mit Hammer)

Die Wahlberechtigtenzahl des Wahlbezirkes 16 (Dedenborn mit Hammer und südlicher Teil Eicherscheid) entspricht mit einer prozentualen Abweichung von -16,66 % nicht der vorgeschriebenen Abweichungsgrenze von 15 % und liegt mit 13 Wahlberechtigten darunter. Der Wahlbezirk 15 (Eicherscheid ohne südlichen Teil) liegt mit +4,34 % über der Wahlberechtigtenzahl eines durchschnittlichen Wahlbezirks. Deshalb sind weitere Wahlberechtigte aus dem WB 15 dem Wahlbezirk 16 (Stimmbezirk 1603 Eicherscheid südlicher Teil) zuzuschlagen. Die Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung des § 4 Abs. 2 Satz 4 KWahlG (Abweichung über 15 v.H.) ist hier nicht möglich, da durch die Zuordnung des südlichen Teils Eicherscheid (Stimmbezirk 1603) zu Dedenborn/Hammer schon jetzt die Ortschaftsgrenzen überschritten werden und das Argument der gerechtfertigten Abweichung zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge nicht zieht.

Unter Berücksichtigung der Wahlberechtigtenzahlen sowie unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung und der räumlichen Zusammenhänge schlägt die Verwaltung vor, 31 Wahlberechtigte aus dem Wahlbezirk 15 dem Wahlbezirk 16 zuzuschlagen. Im Einzelnen handelt es sich um einen weiteren Straßenzug der Straße Eicherscheid ab Haus-Nr. 64 rechts bzw. 51 links.

Somit würden sich die Wahlberechtigtenzahlen der entsprechenden Wahl- und Stimmbezirke wie folgt verändern:

<u>Wahlbezirk 15</u> Ortschaft Eicherscheid (ohne südlichen Teil)	779 Wahlberechtigte
<u>Wahlbezirk 16</u> Ortschaft Dedenborn (mit Hammer) und südlicher Teil Eicherscheid	678 Wahlberechtigte

1601 Dedenborn	(311)
1602 Hammer	(113)
1603 Eicherscheid (südlicher Teil)	(254)

Der verwaltungsseitige Vorschlag für die Wahlgebietseinteilung der Gemeinde Simmerath zur Kommunalwahl 2025 ist der dieser Vorlage als **Anlage 2** beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Die genaue Abgrenzung aller vorgeschlagenen Änderungen in den vorgenannten Wahl- und Stimmbezirken ist aus der dieser Vorlage beigefügten **Anlage 3** ersichtlich.

Weitere Änderungen in anderen Wahlbezirken werden verwaltungsseitig nicht vorgeschlagen, da hierfür aufgrund der vorliegenden Wahlberechtigtenzahlen – auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung – eine Notwendigkeit nicht gegeben ist und eine unveränderte Wahlbezirkseinteilung auch weiterhin für sinnvoll gehalten wird.

In der nachfolgenden Übersicht ist der verwaltungsseitige Vorschlag für die Änderung der Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahlen 2025 nochmals zusammengefasst:

Vorschlag für die Änderung der Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahlen 2025 (17 Wahlbezirke)

Wahl- bezirk	Bezeichnung (und Stimmbezirke)	Wahlberechtigte Stand 30.04.2024
1	Ortschaft Lammersdorf (südöstlicher Teil)	823
2	Ortschaft Lammersdorf (nördlicher Teil)	688
3	Ortschaft Lammersdorf (südwestlicher Teil) und Paustenbach 301 Lammersdorf (südwestlicher Teil) 302 Paustenbach	718 (447) (271)
4	Ortschaft Kesternich (Oberdorf) und südöstlicher Teil Simmerath 401 Kesternich (Oberdorf) 402 Simmerath (südöstlicher Teil)	746 (615) (131)
5	Ortschaft Kesternich (Unterdorf)	675
6	Ortschaft Steckenborn (ohne östlichen Teil)	855
7	Ortschaft Simmerath (Zentrum)	835

8	Ortschaft Simmerath (südlicher Teil mit Huppenbroich) 801 Simmerath (südlicher Teil) 802 Huppenbroich	805 (452) (353)
9	Ortschaft Simmerath (nördlicher Teil mit Witzerath) und südwestlicher Teil Strauch 901 Simmerath (nördlicher Teil mit Witzerath) 902 Strauch (südwestlicher Teil)	824 (678) (146)
10	Ortschaft Simmerath (südwestlicher Teil)	809
11	Ortschaft Rollesbroich	925
12	Ortschaft Rurberg	802
13	Ortschaft Woffelsbach und östlicher Teil Steckenborn 1301 Woffelsbach 1302 Steckenborn (östlicher Teil)	701 (463) (238)
14	Ortschaft Einruhr (mit Erkensruhr und Hirschrott) 1401 Einruhr 1402 Erkensruhr, Hirschrott	654 (498) (156)
15	Ortschaft Eicherscheid (ohne südlichen Teil)	779
16	Ortschaft Dedenborn (mit Hammer) und südlicher Teil Eicherscheid 1601 Dedenborn 1602 Ortsteil Hammer 1603 Eicherscheid (südlicher Teil)	678 (311) (113) (254)
17	Ortschaft Strauch (ohne südwestlichen Teil)	880
		13.197

Gemäß § 5 KWahlG ist der Bürgermeister zuständig für die Einteilung der Wahlbezirke in Stimmbezirke, soweit dies erforderlich ist. Entsprechend der bisherigen Handhabung sollte der Wahlausschuss mit dem Beschluss über die geänderte Wahlbezirkseinteilung auch eine Empfehlung für die Stimmbezirkseinteilung an den Bürgermeister aussprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss der Gemeinde beschließt auf Grundlage des § 4 KWahlG, das Wahlgebiet der Gemeinde Simmerath für die Kommunalwahlen 2025 in 17 Wahlbezirke entsprechend der dieser Verwaltungsvorlage beigefügten **Anlage 3** einzuteilen.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Simmerath stellt fest, dass in dieser Verwaltungsvorlage die tragenden Erwägungen für die Einteilung der Wahlbezirke

transparent und nachvollziehbar dokumentiert sind und schließt sich diesen vollumfänglich an.

Weiterhin stellt der Wahlausschuss fest, dass er die (geringfügige) Abweichung von mehr als 15 vom Hundert der durchschnittlichen Wahlbezirksgröße bezogen auf die Wahlberechtigten in den Ortschaften Rollesbroich (Wahlbezirk 11) und Einruhr (Wahlbezirk 14) zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge als gerechtfertigt ansieht. Durch die diesbezügliche Wahlgebietseinteilung unter Beibehaltung der Ortschaftseinteilung wird die Kommunikation zwischen den Wählern und mit den Mandatsbewerbern erleichtert und damit die politische Willensbildung gefördert. Außerdem wird hierdurch auf gewachsene Ortsstrukturen Rücksicht genommen, um die Wahlbereitschaft zu erhöhen.

Darüber hinaus wird dem Bürgermeister empfohlen, die ebenfalls aus der Anlage 3 ersichtliche Stimmbezirkseinteilung gemäß § 5 KWahlG vorzunehmen.

Im Auftrag

gez.

gez.

Bernd Goffart
Bürgermeister

Manfred Nellessen

Anlage(n):

- A1 - WahIA 65-2024 E2 - Prüfung
- A2 - WahIA 65-2024 E2 - Vorschlag
- A3 - WahIA 65-2024 E2 - Wahlgebietseinteilung

**Prüfung Wahlgebietseinteilung
Kommunalwahlen 2025**
(auf Grundlage der bisherigen Wahl-/Stimmbezirkseinteilung)

A 1 WahIA 65/2024 E2

Wahlberechtigtenzahlen zum Stand 30.04.2024

GEBIET TYP	GEBIET_NR	Bezeichnung	Anzahl Wahlberechtigte 30.04.2024		Wahlbezirk	prozentuale Abweichung	17 Wahlbezirke Anzahl Wahlberechtigte
52	101	Lammersdorf südöstl. Teil	823	823	1	6,02%	
52	201	Lammersdorf nördl. Teil	688	688	2	-11,37%	13.197 Wahlberechtigte : 17 WB =
52	301	Lammersdorf südwestl. Teil	447	718	3	-7,51%	776,29 = Durchschnitt
52	302	Paustenbach	271				
52	401	Kesternich Oberdorf	615	615	4	-20,78%	
52	501	Kesternich Unterdorf	675	675	5	-13,05%	892 höchstens zzgl. 15 %
52	601	Steckenborn ohne östl. Teil	855	855	6	10,14%	660 mindestens abzgl. 15 %
52	701	Simmerath Zentrum	947	947	7	21,99%	
52	801	Simmerath südöstl. Teil	471	824	8	6,15%	im Ausnahmefall:
52	802	Huppenbroich	353			970 höchstens zzgl. 25 %	
52	901	Simmerath nördl. T. mit Witz.	678	853	9	9,88%	583 mindestens abzgl. 25 %
52	902	Rollesbroich südl. Teil	62				
52	903	Strauch südwestl. Teil	113				
52	1001	Simmerath südwestl. Teil	809	809	10	4,21%	
52	1101	Rollesbroich ohne südl. Teil	863	863	11	11,17%	
52	1201	Rurberg	802	802	12	3,31%	
52	1301	Woffelsbach	463	701	13	-9,70%	
52	1302	Steckenborn östl. Teil	238				
52	1401	Einruhr	498	654	14	-15,75%	
52	1402	Erkensruhr, Hirschrott	156				
52	1501	Eicherscheid ohne südl. Teil	810	810	15	4,34%	
52	1601	Dedenborn	311	647	16	-16,66%	
52	1602	Hammer	113				
52	1603	Eicherscheid südl. Teil	223				
52	1701	Strauch ohne südwestl. Teil	913	913	17	17,61%	
			13.197	13.197			

Vorschlag Wahlgebietseinteilung Kommunalwahlen 2025

A 2 WahIA 65/2024 E2

Wahlberechtigtenzahlen zum Stand 30.04.2024

GEBIET TYP	GEBIET_NR	Bezeichnung	Anzahl Wahlberechtigte 30.04.2024		Wahlbezirk	prozentuale Abweichung	17 Wahlbezirke Anzahl Wahlberechtigte
63	101	Lammersdorf südöstl. Teil	823	823	1	6,02%	
63	201	Lammersdorf nördl. Teil	688	688	2	-11,37%	
63	301	Lammersdorf südwestl. Teil	447	718	3	-7,51%	776,29 = Durchschnitt
63	302	Paustenbach	271				
63	401	Kesternich Oberdorf	615	746	4	-3,90%	
63	402	Simmerath südöstl. Teil	131				
63	501	Kesternich Unterdorf	675	675	5	-13,05%	892 höchstens zzgl. 15 %
63	601	Steckenborn ohne östl. Teil	855	855	6	10,14%	660 mindestens abzgl. 15 %
63	701	Simmerath Zentrum	835	835	7	7,56%	im Ausnahmefall:
63	801	Simmerath südl. Teil	452	805	8	3,70%	
63	802	Huppenbroich	353			970 höchstens zzgl. 25 %	
63	901	Simmerath nördl. T. mit Witz.	678	824	9	6,15%	583 mindestens abzgl. 25 %
63	902	Strauch südwestl. Teil	146				
63	1001	Simmerath südwestl. Teil	809	809	10	4,21%	
63	1101	Rollesbroich	925	925	11	19,16%	
63	1201	Rurberg	802	802	12	3,31%	
63	1301	Woffelsbach	463	701	13	-9,70%	
63	1302	Steckenborn östl. Teil	238				
63	1401	Einruhr	498	654	14	-15,75%	
63	1402	Erkensruhr, Hirschrott	156				
63	1501	Eicherscheid ohne südl. Teil	779	779	15	0,35%	
63	1601	Dedenborn	311	678	16	-12,66%	
63	1602	Hammer	113				
63	1603	Eicherscheid südl. Teil	254	880	17	13,36%	Zahlen in rot =
63	1701	Strauch ohne südwestl. Teil	880				
			13.197	13.197			Änderungen gegenüber den bisherigen Wahl-/Stimmbezirkzuschnitten

Anlage 3
zu WahIA 65/2024 E2

**Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Simmerah
in Wahl- und Stimmbezirke für die Kommunalwahlen 2025**

Nr. des Wahl-/ Stimmbezirks der Gemeinde	Ortsteil und zum Stimmbezirk gehörige Straßen		Zahl Wahlberech- tigte
	Straßen-Nr. der regio iT	Bezeichnung	
1		Ortschaft Lammersdorf (südöstlicher Teil)	823
	4331	Auf der Ley	
	4333	Bergstraße	
	4337	Franz-Fedder-Straße	
	4344	Im Buschfeld	
	4346	Im Pohl	
	4348	Junkerstraße	
	4349	Am Mühlenberg	
	4350	Kirchstraße	
	4354	Paggenbend	
	4355	Peter-Schall-Straße	
	4359	Schießgasse	
	4360	Stüttgesgasse	
	4363	Zäunchensweg	
	4364	In Lammersdorf	
	4365	Johannesweg	
	4366	Heider Hof	
	4367	Auf dem Dresch	
	4368	Wolfskuhl	

Nr. des Wahl-/ Stimmbezirks der Gemeinde	Ortsteil und zum Stimmbezirk gehörige Straßen		Zahl Wahlberech- tigte
	Straßen-Nr. der regio iT	Bezeichnung	
2		Ortschaft Lammersdorf (nördlicher Teil)	688
	4329	Auf dem Wollerscheid	
	4330	Auf der Harth	
	4332	Bahnhofstraße	
	4334	Clara-Viebig-Straße	
	4335	Ludwig-Mathar-Weg	
	4336	Jägerhausstraße	
	4338	Hahnerstraße	
	4342	Nikolaus-Jansen-Straße	
	4345	Im Kreuzbend	
	4353	Langschoß	
	4356	Privatweg	
	4357	Im Kämpchen	
	4361	Waldsiedlung	
	4369	Im Mittelvenn	
	4370	Lambertusstraße	
	4371	Trafoweg	
3		Ortschaft Lammersdorf (südwestlicher Teil) und Paustenbach	718
0301		Lammersdorf (südwestlicher Teil)	(447)
	4339	Heppenlaag	
	4340	Hofstraße	
	4341	Hoscheiter Straße	
	4343	Im Brand	
	4347	Im Venn	
	4351	Kirchgasse	
	4352	Krämerstraße	
	4358	Sonntagsstraße	
	4362	Wiehweg	
0302		Paustenbach	(271)
	4379	Am Venn	
	4380	Bergweg	
	4381	Paustenbacher Straße	
	4382	Eifelstraße	
	4383	Kapellenweg	
	4384	Kopperweg Haus-Nr. 1	
	4385	Lönsstraße	
	4386	Vennstraße	

Nr. des Wahl-/ Stimmbezirks der Gemeinde	Ortsteil und zum Stimmbezirk gehörige Straßen		Zahl Wahlberech- tigte
	Straßen-Nr. der regio iT	Bezeichnung	
4		Ortschaft Kesternich (Oberdorf) und südöstlicher Teil Simmerath	746
0401		Kesternich (Oberdorf)	(615)
	4295	Brunnenstraße	
	4296	Bundesstraße 1 – 81 (beide Straßenseiten)	
	4302	Maarstraße	
	4305	Ringstraße 1 – 41 (linke Seite) und 2 – 28 (rechte Seite)	
	4306	Rüstenstraße	
	4310	Schulstraße	
	4312	Weierhof	
	4313	Höhenstraße	
	4323	Vereinsweg	
0402		Simmerath (südöstlicher Teil)	(131)
	4477	Kammerbruchstraße 41 – Ende (linke Seite) und 42 – Ende (rechte Seite)	
	4509	Heldter Weg	
5		Ortschaft Kesternich (Unterdorf)	675
	4294	Am Sportplatz	
	4296	Bundesstraße 82 – Ende (beide Straßenseiten)	
	4297	Ahornhof	
	4298	Im Dreieck	
	4299	Im Sief	
	4301	Kreuzstraße	
	4303	Mittelstraße	
	4304	Nordstraße	
	4305	Ringstraße 43 – Ende (linke Seite) und 30 – Ende (rechte Seite)	
	4307	Rurberger Straße	
	4308	Birkenhof	
	4309	Südstraße	
	4311	Straucher Straße	
	4314	Buchenhof	
	4315	Hof Berensheck	
	4316	Lindenhof	
	4317	Petershof	
	4318	Schafshof-Berenssief	
	4319	Haus Waldheim	
	4320	Im Winkel	
	4321	Schwalbenweg	
	4322	Hommelepötz	

Nr. des Wahl-/ Stimmbezirks der Gemeinde	Ortsteil und zum Stimmbezirk gehörige Straßen		Zahl Wahlberech- tigte
	Straßen-Nr. der regio iT	Bezeichnung	
6		Ortschaft Steckenborn (ohne östlichen Teil)	855
	4518	Auf der Höhe	
	4519	Bornstraße	
	4521	In Steckenborn	
	4523	Hechelscheider Straße 1 – 27 (linke Seite) und 2 – 32 (rechte Seite)	
	4524	Im Birkenschlag	
	4525	Im Gärtchen	
	4526	Im Schiefenborn	
	4527	Kuhlenstraße	
	4528	Langgasse	
	4529	Michelshof	
	4530	Felderstraße	
	4531	Im Hech	
	4532	Wolfsgasse 8 – Ende (beide Straßenseiten)	
	4534	Am Dorfplatz	

Nr. des Wahl-/ Stimmbezirks der Gemeinde	Ortsteil und zum Stimmbezirk gehörige Straßen		Zahl Wahlberech- tigte
	Straßen-Nr. der regio iT	Bezeichnung	
7		Ortschaft Simmerath (Zentrum)	835
	4455	Am Markt	
	4457	Matthias-Zimmermann-Straße	
	4458	Bickerather Straße 1 – 3 (linke Seite) und 2a – 4 (rechte Seite)	
	4460	Bruchstraße 1 – 7 (linke Seite) und 2 – 16a (rechte Seite)	
	4468	Hauptstraße 47 – 91 (linke Seite) und 62 – 108 (rechte Seite)	
	4469	Fuggerstraße	
	4470	Humboldtstraße	
	4475	In den Bremen	
	4477	Kammerbruchstraße 1 – 12 (beide Straßenseiten)	
	4478	Kirchplatz	
	4486	Schmiedstraße	
	4487	Teilland	
	4490	Witzerather Straße	
	4492	Völligweg	
	4498	Robert-Koch-Straße	
	4499	Zum Rathaus	
	4504	Rathaus	
	4505	Rathausplatz	
	4512	Dr. Fritz-Platz	

Nr. des Wahl-/ Stimmbezirks der Gemeinde	Ortsteil und zum Stimmbezirk gehörige Straßen		Zahl Wahlberech- tigte
	Straßen-Nr. der regio iT	Bezeichnung	
8		Ortschaft Simmerath (südlicher Teil mit Huppenbroich)	805
0801		Simmerath (südlicher Teil)	(452)
	4467	Forsthaus Hochau	
	4468	Hauptstraße 1 – 45 (linke Seite) und 2 – 60 (rechte Seite)	
	4473	Heustraße	
	4476	In der Mahr	
	4477	Kammerbruchstraße 13 – 39 (linke Seite) und 14 – 40 (rechte Seite)	
	4483	Quadfliegstraße	
	4507	Schwester-Maria-Alberta-Straße	
	4513	Dohlenweg	
	4514	Drosselweg	
	4515	Finkenweg	
	4516	Lerchenweg	
	4517	Meisenweg	
0802		Huppenbroich	(353)
	4281	Heidgasse	
	4282	Im Schöllchen	
	4283	Kapellenstraße	
	4284	Kuhl	
	4285	Mariagrube	
	4286	Mühlenknippstraße	
	4288	Tiefenbachtalstraße	
	4289	Trift	
	4290	Triftstraße	
	4291	Weierstraße	
	4292	Viktoriastraße	
	4293	Alte Schulstraße	

Nr. des Wahl-/ Stimmbezirks der Gemeinde	Ortsteil und zum Stimmbezirk gehörige Straßen		Zahl Wahlberech- tigte
	Straßen-Nr. der regio iT	Bezeichnung	
9		Ortschaft Simmerath (nördlicher Teil mit Witzerath) und südwestlicher Teil Strauch	824
0901		Simmerath (nördlicher Teil mit Witzerath)	(678)
	4458	Bickerather Straße 5 – Ende (linke Seite) und 6 – Ende (rechte Seite)	
	4461	Bruchbendstraße	
	4468	Hauptstraße 93 – Ende (linke Seite) und 110 – Ende (rechte Seite)	
	4472	Heimigweg	
	4481	Lohmühlenstraße 1 – 15 (linke Seite) und 2 – 18 (rechte Seite)	
	4484	Simmerather Mühle	
	4493	Auf der Auelt	
	4495	Kopperweg Haus-Nr. 9 + 11	
	4496	Kallbachweg	
	4497	Friedhofsweg	
	4502	Lehrer-Friesen-Straße	
	4503	Zum Eifelkreuz	
	4563	Auf der Bever	
	4564	In Witzerath	
	4565	Lammersdorfer Straße	
	4566	Rollesbroicher Straße	
	4567	Witzerkuhl	
	4568	Zum Mühlichen	
0902		Strauch (südwestlicher Teil)	(146)
	4551	Hölzkaul 2 – 14 (nur rechte Seite)	
	4554	Monschauer Straße 42 – Ende (rechte Seite) und 47 – Ende (linke Seite)	

Nr. des Wahl-/ Stimmbezirks der Gemeinde	Ortsteil und zum Stimmbezirk gehörige Straßen		Zahl Wahlberech- tigte
	Straßen-Nr. der regio iT	Bezeichnung	
10		Ortschaft Simmerath (südwestlicher Teil)	809
	4454	Ahornweg	
	4456	Arnikaweg	
	4459	Birkenweg	
	4460	Bruchstraße 9 – Ende (linke Seite) und 18 bis Ende (rechte Seite)	
	4462	Buchenweg	
	4463	Dohmenstraße	
	4464	Ebereschenweg	
	4465	Enzianweg	
	4466	Erikaweg	
	4471	Heidestraße	
	4479	Kranzbruchstraße	
	4480	Lindenstraße	
	4481	Lohmühlenstraße 17 – Ende (linke Seite) und 20 – Ende (rechte Seite)	
	4482	Pferdsbruchweg	
	4485	Sportplatzstraße	
	4488	Torfstraße	
	4489	Simrodstraße	
	4491	Wollgrasweg	
	4494	Heidbüchelstraße	
	4500	Am Bruchgraben	
4501	Im Römbchen		
4506	Walter-Bachmann-Straße		
4508	Kastanienweg		
4510	Eichenweg		
4511	Josef-Jansen-Straße		

Nr. des Wahl-/ Stimmbezirks der Gemeinde	Ortsteil und zum Stimmbezirk gehörige Straßen		Zahl Wahlberech- tigte
	Straßen-Nr. der regio iT	Bezeichnung	
11		Ortschaft Rollesbroich	925
	4391	Äuchesgasse	
	4392	Am Bachhof	
	4393	Am Rossbach	
	4394	Am Stein	
	4395	Kalltalstraße	
	4396	Dürener Straße	
	4397	Fuhrtstraße	
	4398	Herrberigstraße	
	4399	In Kringsweide	
	4400	Kalltal	
	4401	Otto-Voss-Straße	
	4402	Konertweg	
	4403	Mühlenweg	
	4404	Achterfeldstraße	
	4405	Silberscheidt	
	4406	Rolandstraße	
	4407	Steinrötschstraße	
	4408	Zehntgasse	
	4409	Breufeldstraße	
	4410	Deffertsfeld	
	4411	Völlesbruchstraße	
	4412	Kirchhofsweg	
	4604	Nobelstraße	
	4605	Edisonstraße	
	4606	Einsteinstraße	
	4607	Siemensstraße	
	4608	In der Schlad	

Nr. des Wahl-/ Stimmbezirks der Gemeinde	Ortsteil und zum Stimmbezirk gehörige Straßen		Zahl Wahlberech- tigte
	Straßen-Nr. der regio iT	Bezeichnung	
12		Ortschaft Rurberg	802
	4413	Am Grasberg	
	4414	Am Kanal	
	4415	Am Nußbaum	
	4416	Am Südhang	
	4417	Antoniushof	
	4418	Auf dem Stein	
	4419	Rurberger Höhe	
	4420	Ginsterley	
	4421	Barbarastraße	
	4422	Bollard	
	4423	Dorfstraße	
	4424	Friedensheck	
	4425	Friedhofstraße	
	4426	Fuchsloch	
	4427	Weidenbacher Weg	
	4428	Grasberg	
	4429	Grimmischall	
	4430	Hannesauel	
	4431	Hövel	
	4432	Hohenhövel	
	4433	In den Birken	
	4434	In den Brüchen	
	4435	In den Höfen	
	4436	Jugendherberge	
	4437	Steinbüchelstraße	
	4438	Pumpwerk Rurberg	
	4439	Seerandweg	
	4440	Seeufer	
	4441	Weidenbachtal	
	4442	Weidenhövel	
	4443	Wiesenstraße	
	4444	Wieskuhl	
	4445	Woffelsbacher Straße	
	4446	Maria-Flink-Weg	
	4447	An der Eiche	
	4448	Am Rurseezentrum	

Nr. des Wahl-/ Stimmbezirks der Gemeinde	Ortsteil und zum Stimmbezirk gehörige Straßen		Zahl Wahlberech- tigte
	Straßen-Nr. der regio iT	Bezeichnung	
13		Ortschaft Woffelsbach und östlicher Teil Steckenborn	701
1301		Woffelsbach	(463)
	4570	Am Berg	
	4571	Auf dem Weiher	
	4572	Bocksgäßchen	
	4573	Campingweg	
	4574	Wendelinusstraße	
	4575	Heckelchesweg	
	4576	Hövelchesweg	
	4577	Im Gansberg	
	4578	Im Schroof	
	4579	Im Steinchen	
	4580	Im Zemmer	
	4581	In der Kier	
	4582	Kierweg	
	4583	Kirschberg	
	4584	Langer Weg	
	4585	Obershausener Straße	
	4586	Promenadenweg	
	4587	Randweg	
	4588	Wingertsberg	
	4589	Seestraße	
	4590	Schilsbachstraße	
	4591	Schilsbachtal	
	4592	Schößchensweg	
	4593	Klasfeld	
	4594	Uferstraße	
	4595	Weidenstraße	
	4596	Wildenhof	
	4597	Wolfsbacher Weg	
1302		Steckenborn (östlicher Teil)	(238)
	4517	Auf der Held	
	4520	Hammersheck	
	4522	Hechelscheid	
	4523	Hechelscheider Straße 29 – Ende (linke Seite) und 34 – Ende (rechte Seite)	
	4532	Wolfsgasse 1 – 7 (beide Straßenseiten)	
	4533	In der Wolsbach	

Nr. des Wahl-/ Stimmbezirks der Gemeinde	Ortsteil und zum Stimmbezirk gehörige Straßen		Zahl Wahlberech- tigte
	Straßen-Nr. der regio iT	Bezeichnung	
14		Ortschaft Einruhr (mit Erkensruhr und Hirschrott)	654
1401		Einruhr	(498)
	4247	Am Hostertberg	
	4248	Auf dem Römer	
	4250	Franz-Becker-Straße	
	4252	Heilsteinstraße	
	4253	Jägersweiler	
	4254	Jägersweiler Straße	
	4256	Zum Obersee	
	4257	Römerstraße	
	4258	Rurstraße	
	4259	Am Obersee	
	4260	Wiesentalstraße	
	4261	Wilhelmsgarten	
	4262	Wollseifener Straße	
	4389	Hof Rösberg	
	4390	Pleushütte	
1402		Erkensruhr, Hirschrott	(156)
	4269	Jagdhaus Erkensruhr	
	4270	Erkensruhr	
	4279	Hirschrott	
	4280	Leykaul	

Nr. des Wahl-/ Stimmbezirks der Gemeinde	Ortsteil und zum Stimmbezirk gehörige Straßen		Zahl Wahlberech- tigte
	Straßen-Nr. der regio iT	Bezeichnung	
15		Ortschaft Eicherscheid (ohne südlichen Teil)	779
	4201	Am Gericht	
	4227	Am Weiher	
	4229	Auf Dohnschet	
	4231	Auf´m Scheid	
	4232	Breitestraße	
	4233	Buschgasse 1 – 35 (linke Seite) und 2 – 28a (rechte Seite)	
	4235	Fronrater Weg	
	4236	Eicherscheid 1 – 49a (linke Seite) und 2 – 62 (rechte Seite)	
	4237	In den Gassen	
	4238	Kirchweg	
	4239	Mühlengasse	
	4240	Bachstraße	
4241	Zum Belgenbach		

Nr. des Wahl-/ Stimmbezirks der Gemeinde	Ortsteil und zum Stimmbezirk gehörige Straßen		Zahl Wahlberech- tigte
	Straßen-Nr. der regio iT	Bezeichnung	
16		Ortschaft Dedenborn (mit Hammer) und südlicher Teil Eicherscheid	678
1601		Dedenborn	(311)
	4211	Am Rott	
	4212	Hammerstraße	
	4213	Forsthaus Dedenborn	
	4215	Ölmühle	
	4216	Rauchenauel	
	4217	Rurweg	
	4218	Seifenauel	
	4219	Schöne Aussicht	
	4220	Auf den Feldern	
	4221	Waldstraße	
	4222	Weihrauchsberg	
1602		Ortsteil Hammer	(113)
	4272	An der Streng	
	4273	Am Hammerwerk	
	4274	Grünentalstraße	
	4275	Dedenborner Straße	
	4276	Rittweg	
1603		Eicherscheid (südlicher Teil)	(254)
	4226	Rott	
	4230	Auf dem Knipp	
	4233	Buschgasse 37 – Ende (linke Seite) und 30 – Ende (rechte Seite)	
	4234	Fingert	
	4236	Eicherscheid 51 – Ende (linke Seite) und 64 – Ende (rechte Seite)	
	4242	Brommersbach	
	4243	Am alten Sägewerk	

Nr. des Wahl-/ Stimmbezirks der Gemeinde	Ortsteil und zum Stimmbezirk gehörige Straßen		Zahl Wahlberech- tigte
	Straßen-Nr. der regio iT	Bezeichnung	
17		Ortschaft Strauch (ohne südwestlichen Teil)	880
	4543	Am Kreuzchen	
	4544	Am Weidenbruch	
	4545	Am Zäunchen	
	4546	Auf der Hof	
	4547	Dörnchensweg	
	4548	Kölner Straße	
	4549	Gartenstraße	
	4550	Gerstenhof	
	4551	Hölzkaul 1 – Ende (linke Seite gesamt) und 16 – Ende (rechte Seite)	
	4552	In den Kuhlen	
	4553	Kesternicher Straße	
	4554	Monschauer Straße 1 – 45 (linke Seite) und 2 – 40 (rechte Seite)	
	4555	Sonnenstraße	
	4556	Steckenborner Straße	
	4557	Amselweg	
4558	Zum Heister		
4559	Weißdornweg		
			13.197